

1. Änderung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Hoisdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 545) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), jeweils in den aktuellen Fassungen, sowie der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hoisdorf vom 01.04.2019 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hoisdorf vom XXX folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Kostenerstattungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Aufwendungen der Gemeinde für die Bearbeitung der Anträge, Herstellung, Veränderung, Umlegung oder Beseitigung von Grundstücksanschlüssen i.S.d. Niederschlagsbeseitigungssatzung fordert die Gemeinde Aufwendungsersatz.

Artikel II

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Höhe der Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr beträgt € 0,44 je Quadratmeter gebührenrelevanter Grundstücksfläche gemäß § 6 dieser Satzung.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoisdorf, xxx

Dieter Schippman
(Bürgermeister)